

## Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fahren (FAHRE/GV/04/2017)  
vom 14.11.2017**

### Anwesend:

#### Bürgermeister/in

Herr Heino Schnoor

#### 1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Jens Nieswand

#### 2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Stephan Oelkers

#### Mitglieder

Herr Rainer Bode

Herr Gerald Körfer

Frau Hannah Kübli

Herr Klaus-Dieter Stubbe

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende 22:15 Uhr  
Ort, Raum: 24253 Fahren, Igelteich 2a,  
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

### Tagesordnung:

Vorlagennummer:

#### **- öffentliche Sitzung -**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2017
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "nördliches Gemeindegebiet rechts- und linksseitig der Straße Igelteich und südöstliches Gemeindegebiet rechts- und linksseitig der Dorfstraße

FAHRE/BV/020/2017

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 7.  | Satzung zur 4. Änderung der Satzung vom 27.05.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fahren  | FAHRE/BV/014/2017 |
| 8.  | Maßnahmen an Gemeindestraßen und am Regenwasser-<br>netz; Beratung und Budgetierung  |                   |
| 9.  | Freiwillige Feuerwehr; Information zu Status und Ausblick<br>sowie Beratung und Budgetierung   |                   |
| 10. | Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 im<br>Rahmen des Sondervermögens für die Kameradschafts-<br>pflege der Freiwilligen Feuerwehr  |                   |
| 11. | Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Sat-<br>zung vom 14.12.2010 über die Erhebung von Benutzungs-<br>gebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Ge-<br>wässer in der Gemeinde Fahren | FAHRE/BV/015/2017 |
| 12. | 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushalts-<br>plan 2017   | FAHRE/BV/018/2017 |
| 13. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018  | FAHRE/BV/019/2017 |
| 14. | Kooperationsvereinbarung für die Förderregion Kiel und Um-<br>land   | FAHRE/BV/017/2017 |
| 15. | Gemeinschaftsaktionen zur Pflege des Spielplatzes und des<br>Dorfgemeinschaftshauses   |                   |
| 16. | Bericht des Bürgermeisters   |                   |
| 17. | Bekanntgaben und Anfragen  |                   |

### **- öffentliche Sitzung -**

#### **TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, damit ist die Tagesordnung genehmigt.

#### **TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu**

## beratenden Tagesordnungspunkte

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

### Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde**

Bürgermeister Schnoor erklärt, dass vorab bereits per Email Fragen an die Gemeindevertretung und den Finanzausschuss gestellt wurden. Ein Teil der Fragen wurde bereits im Rahmen der Finanzausschusssitzung beantwortet, auf die übrigen Fragen wird er nun kurz eingehen. Bei den Fragen handelt es sich insbesondere um die Themenbereiche Hundesteuer, Beschilderung am Butterkamp, Klärschlammbelastung, Bank an der Badestelle, Regenwasserbeseitigung, Standort der Strohfigur, Email-Informationen, Wappen, Energiekosten und Breitbandversorgung. Bürgermeister Schnoor erläutert jeden Themenbereich ausführlich und gibt dabei auch einen Ausblick auf die jeweils noch anstehenden Aufgaben.

Zur Breitbandversorgung wird sodann gefragt, wer die Akquise bei den Bürgern für den Anschluss betreiben wird. Bürgermeister Schnoor führt hierzu aus, dass der Zweckverband dafür zuständig ist. Allerdings wird bereits nach Multiplikatoren gesucht. Wer also Interesse hat, in dem Bereich aktiv zu werden, darf sich gern bei Bürgermeister Schnoor melden. Er wird den Kontakt an den Zweckverband weiterleiten. Nach einer Vorauswahl werden die ausgewählten Interessenten in einer kurzen Schulung auf die Aufgabe vorbereitet.

Weiter wird gefragt, ob unter der Spielplatzfläche eine Drainageleitung verläuft. Bürgermeister Schnoor erklärt, dass dort sowohl die Vorflut des Gewässerunterhaltungsverbandes Sehlener See als auch Drainagen verlaufen. Die Fläche ist in der Tat sehr feucht, es besteht kein Spielverbot, es ist aber besondere Vorsicht geboten.

### **TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2017**

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll vom 26.09.2017 vorgetragen, damit ist das Protokoll genehmigt.

Bürgermeister Schnoor verlässt wegen Befangenheit für den Tagesordnungspunkt Nr. 6 den Raum.

### **TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "nördliches Gemeindegebiet rechts- und linksseitig der Straße Igelteich und südöstliches Gemeindegebiet rechts- und linksseitig der Dorfstraße"**

**am Ortsausgang in Richtung der Gemeinde Stoltenberg"**  
**hier: Festlegung des Geltungsbereichs**  
**Vorlage: FAHRE/BV/020/2017**

Herr Nieswand übernimmt die Sitzungsleitung. Er führt aus, dass er einen Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für nicht nötig hält. Er erläutert kurz die Entwicklung der Planung, ursprünglich ging es nur um die Anfrage für 1 Grundstück, das außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegt. Hierzu wurde erklärt, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, ein einziges Grundstück zu überplanen und deshalb ist es nun zu dem vorliegenden Plan gekommen. Herr Nieswand sieht jedoch keinen Bedarf in der Gemeinde Fahren, zusätzliche Wohnbaugrundstücke auszuweisen.

Frau Kübli erklärt, dass diese Diskussion bereits mehrfach geführt und mehrheitlich entschieden wurde, den Bebauungsplan zu ändern, um zusätzliche Wohnbaugrundstücke für eine Bebauung zur Verfügung stellen zu können.

Herr Griesbach erläutert sodann die Entwicklung der Planung mit den baurechtlichen Hintergründen. Die Erstellung eines Bebauungsplanes für nur ein Grundstück bedeutet in der Regel, dass eine Gefälligkeitsplanung durchgeführt wird, um nur einem Grundstückseigentümer ein Baurecht zu verschaffen. Das ist nach § 1 des Baugesetzbuches nicht zulässig. Die Gemeinden sollen nur dann planen, wenn es die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erfordert. Dazu muss ein städtebauliches Konzept erstellt und vorgelegt werden. Die Gemeinde Fahren hat sich in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Blank intensiv mit der vorhandenen Bebauung, aber auch mit einer möglichen Entwicklung für die Wohnbebauung auseinandergesetzt. Der derzeitige landesplanerische Wohnbauentwicklungsrahmen der Gemeinde Fahren beträgt bis zum Jahre 2025 jedoch nur 4 Wohneinheiten. Es wurden daraufhin mehrere alternative Flächen für eine Wohnbauentwicklung aufgezeigt, wobei der jetzt vorliegende Plan mehrheitlich von der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die Landesplanungsbehörde hat zu diesem Plan bestätigt, dass Ziele der Landesplanung und Raumordnung dem Plan nicht entgegenstehen. Allerdings haben die Landesplanungsbehörde und der Kreis Plön zu der vorgelegten Planung erklärt, dass die Gemeinde die Flächenausweisung noch einmal überprüfen sollte, um ggf. doch andere, aus Sicht der Landesplanung und des Kreises besser geeignete Flächen zu überplanen. Die Prüfung dieser vorgeschlagenen Flächen hat zum Ergebnis geführt, dass die Kosten der Erschließung für nur vier Grundstücke viel zu hoch würden. Die in Aussicht genommenen Flächen liegen bereits an einer öffentlichen Straße und die Ver- und Entsorgungsleistungen müssen lediglich um einige Meter erweitert werden. Letztlich müssen die neu ausgewiesenen Grundstücke auch bezahlbar bleiben. Im Ergebnis bleibt es nun bei den bereits in Aussicht genommenen Flächen und das sollte heute noch einmal bestätigt werden.

Es schließt sich eine Diskussion zum Bedarf und der Verfügbarkeit von Flächen für eine Wohnbebauung an. Nach entsprechenden Gesprächen sind die Eigentümer der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grundstücke bereit, diese auch zu veräußern, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist. Herr Nieswand erklärt, dass die Grundstückseigentümer der Gemeinde die Planungskosten erstatten sollen. Dabei soll in dem Vertrag geregelt werden, dass eine Erstattung auch erfolgen soll, wenn der Bebauungsplan gar nicht zum Abschluss gebracht werden kann. Herr Griesbach führt hierzu aus, dass eine solche Regelung üblich ist. Die Planungskosten werden regelmäßig von den Nutznießern der Planung übernommen, das Baugesetzbuch lässt solche vertraglichen Regelungen ausdrücklich zu. Damit verbunden ist allerdings auch das Risiko, dass eine Planung aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht zum Abschluss gebracht werden kann. Da in diesem Fall, die Landesplanung bereits bestätigt hat, dass die Planung der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegensteht, ist es äußerst unwahrscheinlich, dass dieser Bebauungsplan nicht zum Abschluss gebracht werden kann.

Herr Nieswand verliest sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Empfehlung des Kreises Plön sowie der Landesplanungsbehörde zur Entwicklung der in der Betrachtung der wohnbaulichen Entwicklung gekennzeichneten Flächen vier und fünf zurückzuweisen mit der Begründung, dass die Kosten der Erschließung im Gegensatz zu der in Aussicht genommenen Flächen unverhältnismäßig hoch wären. Damit verbleibt es bei dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 18.06.2015.
2. Das Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird von einem Regelverfahren auf ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB umgestellt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0	Befangen: 1

Bürgermeister Schnoor wird hereingebeten und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**TO-Punkt 7:           Satzung zur 4. Änderung der Satzung vom 27.05.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fahren**  
**Vorlage: FAHRE/BV/014/2017**

Bürgermeister Schnoor erläutert das Erfordernis, die Satzung über die Hundesteuer ändern zu müssen. Zu den Gefahrhunden ist die Rassenzuordnung aufgehoben worden, sodass diese Änderung nun in die Satzung eingefügt werden muss. Ob ein Hund ein Gefahrhund ist oder nicht hängt damit nicht mehr von der Rasse ab, sondern es ist jeweils eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung vom 27.05.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fahren gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8:           Maßnahmen an Gemeindestraßen und am Regenwassernetz; Beratung und Budgetierung**

Bürgermeister Schnoor erklärt, dass die Wiederherstellung des Lichtraumprofils an Straßen eigentlich Aufgabe der Eigentümer der anliegenden Flächen ist. In der Regel sind da die Landwirte betroffen. Allerdings hat die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht und so ist das nicht immer ganz eindeutig zuzuordnen. Hier wird es noch eine entsprechende Prüfung geben. Auf die Frage, ob es dabei auch um die Spurplattenwege geht, erklärt Bürgermeister Schnoor, dass zunächst die asphaltierten Straßen betroffen sind. Sollte es jedoch einen

Handlungsbedarf an Spurplattenwegen geben, bittet er um entsprechende Informationen. Es wird hierzu auch noch Gespräche mit den Landwirten geben, es besteht die Möglichkeit, dass die Landwirte das Zurückschneiden des Bewuchses in Eigeninitiative vornehmen oder sich an den Kosten des Rückschnitts beteiligen. Für das Freischneiden des Lichtraumprofils und das Füllen der Banketten stehen 2.500,-- € zur Verfügung.

Es ist schon bekannt, dass in einigen Bereichen Sanierungsarbeiten am Regenwassernetz bevorstehen. Zunächst müssen die Leitungen jedoch gespült und ggf. gefilmt werden. Nach der Sitzung des Finanzausschusses wurden sicherheitshalber schon einmal 2.000,-- € zur Beseitigung von Wurzeleinwuchs in den Haushalt eingestellt. Im Bereich des Rethhof sind die Regenwasserleitungen noch funktionsfähig, aber es ist schon abzusehen, dass auch hier mittelfristig ein Sanierungsbedarf besteht.

#### **TO-Punkt 9: Freiwillige Feuerwehr; Information zu Status und Ausblick sowie Beratung und Budgetierung**

Bürgermeister Schnoor erklärt, dass er Rückmeldungen erhalten habe, wonach die Freiwillige Feuerwehr nicht ausreichend wertgeschätzt wird. Dem ist ganz sicher nicht so. Bürgermeister Dehnk hat in seiner Amtszeit den Respekt vor dem Ehrenamt immer besonders betont und auch Bürgermeister Schnoor weiß, dass die Feuerwehr sehr viel für das Dorf und die Gemeinschaft leistet und ihr dafür eine besondere Wertschätzung entgegenzubringen ist. Allerdings ist die Feuerwehr auch ein großer Kostenfaktor für die Gemeinde und da müssen auch neue Strategien entwickelt werden. Wegen der geringen Mitgliederzahl war zunächst eine Zusammenlegung mit einer Nachbarwehr angedacht. Nachdem die Mitgliederzahl nun aber auf 21 angestiegen ist und damit um 3 Mitglieder über der Mindeststärke liegt, ist das zunächst kein Thema mehr. Durch den Anstieg der Mitglieder sind allerdings auch die Kosten noch einmal gestiegen. Die neuen Mitglieder müssen ja auch mit Kleidung etc. entsprechend ausgestattet sein. Weiter ist die Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze erforderlich, diese wird voraussichtlich 16.000,-- € kosten, wobei eine Förderung bis zu 30 % von maximal 12.000,-- € Kosten möglich ist. Von Seiten der Feuerwehr wird hier schon nach Anbietern gesucht, wobei es da nur eine kleine Anzahl gibt, weil der Anbieter entsprechend zertifiziert sein müssen. Herr Oelkers ergänzt, dass die vorhandene Tragkraftspritze 50 Jahre alt ist und damit nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Auch die Handhabung der neuen Tragkraftspritze ist erheblich einfacher. Auch das Gewicht der neuen Tragkraftspritze ist mit ca.150 kg etwa 60 kg leichter als die alte. Bürgermeister Schnoor erklärt abschließend, dass die Kosten in den Haushalt eingestellt sind und dieser noch gesondert beraten und beschlossen wird.

#### **TO-Punkt 10: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 im Rahmen des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr**

Bürgermeister Schnoor erklärt, dass nach einer Satzungsänderung für die Kameradschaftskasse nun auch ein Haushalt aufgestellt werden muss. Die Zahlen sind sicher sehr schwierig zu schätzen, weil insbesondere die Veranstaltungen wetterabhängig sind. Inhaltlich hat die Gemeindevertretung an der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht mitzureden, aber die Gemeindevertretung muss dem Haushaltsplan zustimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan über die Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr zu.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 11:      **Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung vom 14.12.2010 über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Fahren****  
**Vorlage: FAHRE/BV/015/2017**

Bürgermeister Schnoor teilt mit, dass die Gemeinde Fahren Mitglied in zwei Gewässerunterhaltungsverbänden ist. Dies sind der GUV Selenter See und der GUV Schönberger Au. Die Beiträge in Höhe von ca. 5.000,-- € werden auf die Bürger umgelegt. Es gibt nun eine neue Kalkulation der Gebühren, sodass die Satzung entsprechend angepasst werden muss. Die Erhöhung beträgt jedoch nur 14 ct. pro Beitragseinheit, sodass die Erhöhung für ein Einfamilienhausgrundstück damit kaum spürbar ist.

### **Beschluss:**

- a) Die Gemeindevertretung stimmt der ihr mit der Verwaltungsvorlage vom 31.08.2017 vorgelegten Gebührenkalkulation für die Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Fahren mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Fahren gemäß Entwurf (Anlage), wonach die Gewässerunterhaltungsgebühr auf jährlich 11,34 EUR je Gebühreneinheit festgesetzt wird.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 12:      **1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017****  
**Vorlage: FAHRE/BV/018/2017**

Bürgermeister Schnoor erläutert das Erfordernis, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Der Haushalt der Gemeinde muss ausgeglichen sein und so muss die Planung für 2017 der Ein- und Ausgabesituation noch einmal angepasst werden. Bürgermeister Schnoor geht sodann auf die wichtigsten veränderten Positionen ein. Bei den Einnahmen sind dies insbe-

sondere erhöhte Gewerbesteuern, der Wegfall des Winterdienstes, weil aufgrund des milden Winters keine Kosten angefallen sind, die Zuschüsse an Kindergärten, die Schlüsselzuweisungen, die Amtsumlage, die Kosten für die Unterhaltung des Schmutzwasserkanals und einige kleinere Positionen. Bei den Ausgaben sind dies erhöhte Kosten für die Feuerwehr, Schulkosten, Bewirtschaftung Schmutzwasser, Ortsplanung, Schmutzwassergebühren, Regenwasserbeseitigung, Schulkosten Grundschulen, Gewerbesteuerumlage sowie weitere diverse kleine Veränderungen. Die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan liegen vor. Fragen ergeben sich dazu nicht mehr.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 13: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018  
Vorlage: FAHRE/BV/019/2017**

Bürgermeister Schnoor erläutert den Haushaltsplan für 2018 ausführlich anhand von einzelnen Positionen. Insbesondere geht er dabei auf die Zuschüsse zu Kindergärten, die Schulkosten, die Gemeindestraßen, die Freiwillige Feuerwehr, die Umlage zum Schulverband, den Winterdienst, die Fahrbücherei und das Dorfgemeinschaftshaus ein. Die allgemeine Rücklage wird sich in 2018 um 13.100,-- € verringern, es verbleibt allerdings noch eine Rücklage in Höhe von 26.979,-- €. Erfreulich ist, dass es ab 2018 wieder einen freien Finanzspielraum in Höhe von 3.300,-- € geben wird und sich dieser nach heutiger Planung und Schätzung in den Folgejahren noch erhöhen wird. Fragen ergeben sich zum Haushaltsplan für 2018 nicht.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan, den Anlagen und dem Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 14: Kooperationsvereinbarung für die Förderregion Kiel und Umland  
Vorlage: FAHRE/BV/017/2017**

Bürgermeister Schnoor führt aus, dass die Kooperationsvereinbarung für die Förderregion Kiel der Gemeinde Fahren sicher nicht sehr viel bringen wird. Allerdings sind die Kosten mit 10 ct. Pro Einwohner und Jahr bei 137 Einwohnern auch sehr gering. Dafür ist die Gemeinde dann immer aktuell informiert und vielleicht lässt sich daraus ja doch auch etwas Gutes für die Gemeinde Fahren ableiten.



## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der beigefügten Kooperationsvereinbarung für die Förderung Kiel und Umland zu.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 15:        Gemeinschaftsaktionen zur Pflege des Spielplatzes und des Dorfgemeinschaftshauses**

Bürgermeister Schnoor erklärt, dass der Heckenschnitt am Spielplatz des Dorfgemeinschaftshauses wegen anhaltender Nässe noch nicht erfolgen konnte. Er bittet hierzu um Hilfe, die Hecke soll auf 1,20 m eingekürzt werden. Angeblich treibt die Hecke dadurch besser aus und sie soll sich auch später leichter schneiden lassen. Er hofft hier auf eine Gemeinschaftsaktion.

Zu den Spielgeräten gibt es einen Mängelbericht, den Bürgermeister Schnoor dem Umwelt- und Kulturausschuss übertragen hat. Dort sollen die Prioritäten festgelegt und die Mängel dann nach und nach abgearbeitet werden. Auch hierfür bittet er um Mithilfe.

Zum Dorfgemeinschaftshaus hat die Feuerwehr sich traditionell bereit erklärt, bis zum Volkstrauertag „klar Schiff“ zu machen. Helfer mit Harke, Besen etc. sind willkommen.

Bei den Gemeindestraßen geht es zunächst darum, das Lichtraumprofil freizuschneiden und die Banketten mit Granulat zu füllen. Zum Freischneiden des Lichtraumprofils wird es noch Gespräche mit den betroffenen Landwirten geben. Es werden hierfür dann Helfer zur Beseitigung des Schnittguts benötigt. Auch das Befüllen der Banketten sollte wieder in einer Gemeinschaftsaktion durchgeführt werden. Hierfür werden sehr viele Helfer benötigt. Im letzten Jahr haben sich dafür 15 Personen gefunden. Ein Aufruf zur Hilfe wird noch kommen, sobald das Granulat da ist und das Wetter mitspielt.

### **TO-Punkt 16:        Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schnoor berichtet u.a. über folgende Themen:

- Die Schwimmhalle Laboe ist nach dem Bürgerentscheid wieder befristet geöffnet. Es wird nun nach einer dauerhaften Lösung gesucht, das Schwimmangebot aufrecht erhalten zu können. Dazu soll möglichst ein Zweckverband gegründet werden. Einige Gemeinden haben hierzu bereits Beschlüsse gefasst. Für Fahren sieht Bürgermeister Schnoor noch keinen Handlungsbedarf, dazu sollten erst konkretere Alternativen vorliegen.
- Der Bauernhofkindergarten in Passade ist gut gestartet.
- Der Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau erhöht den Preis für Frischwasser um 10 ct. pro cbm.

- Der Schulverband Probstei hat einen Festakt zur Einweihung des Neubaus veranstaltet..
- Auch der Schulverband Probstei-West plant eine Neugestaltung des Schulhofs, die Arbeiten sind bereits angelaufen.
- Eine Erweiterung des Fuhrparks und Einweihung von neuen Feuerwehrgebäuden hat es in Probsteierhagen, Krumbek, Fiefbergen und Schönberg gegeben.
- Auch der Zweckverband-Nord mit den Gemeinden Barsbek, Krokau und Wisch hat sein neues Feuerwehrgebäude eingeweiht.
- Die Kläranlage Schlesen ist mit Kupfer belastet, was die Entsorgungskosten in die Höhe treibt. Die Ursache ist aber noch nicht bekannt. Im ersten Quartal 2018 soll es dazu weitere Gespräche geben. Als Alternative käme wohl nur eine eigene Kläranlage oder ein Pumpen des Abwassers zur Kläranlage nach Schönberg in Betracht.

### **TO-Punkt 17: Bekanntgaben und Anfragen**

Bürgermeister Schnoor bittet der Laubentsorgung nachzukommen und auch an den Hecken-schnitt an Straßen und Gehwegen zu denken.

Zusätzlich erinnert Bürgermeister Schnoor an die Ruhezeiten für das Rasenmähen, Hecken-schneiden und Laubpusten. Gemeindevertreter Körber ergänzt, dass leider allgemein ein zunehmender Einsatz von motorbetriebenen Hilfsmitteln zu verzeichnen ist.

Bürgermeister Schnoor gibt bekannt, dass am 02.12.2017 um 17:00 Uhr das Anleuchten im Dorfgemeinschaftshaus stattfindet.

gesehen:

Heino Schnoor  
- Bürgermeister -

Wolfgang Griesbach  
- Protokollführer -

Sönke Körber  
- Amtsdirektor -

Jens Nieswand  
- 1. stellv. Bürgermeister -